

lassen und Urfehde schwören mußten. Einer alten Schrift nach hätte König Karl selbst den Frieden vermittelt (Reg. 153). Die Vereinbarung mit St. Gallen fand am Montag nach St. Gallustag (22. Okt.) 1358 zu Weesen statt. Die Vermittler waren Hartmann der Mayer v. Windegg und Eberhart v. Sax. Marquard bekannte, er habe erkannt, daß St. Gallen an der Zerstörung seiner Burg unschuldig sei und er diese Stadt ohne Grund besetzt habe; er wolle von nun an mit ihr Frieden halten. Mit Lindau verständigte er sich zu Bregenz erst am 20. Febr. 1359, ebenso sein Schwiegervater Burkart v. Ellerbach. „Mit guter Vorbetrachtung“ erklärten sie in aller Demut, sich an der Stadt in keiner Weise mehr rächen zu wollen und der Stadt solle es frei gestellt sein, mit dem Aufgebot des Städtebundes gegen sie zu ziehen, wenn dieser es verlangte. Endlich urkundeten am 7. April 1359 alle drei Rädelshörer — Marquard v. Schellenberg, Burkart v. Ellerbach und Swigger Lumb v. Neuburg — gemeinsam auf der Neuburg den Bürgern von St. Gallen, daß sie zu unrecht geglaubt, sie hätten sich an dem Unternehmen gegen Wasserburg beteiligt. Sie versprachen, nun gute Freunde zu sein (Reg. 174, 545, 546). Schließlich bekannten noch Burkart v. Ellerbach und sein Tochtermann Märf v. Schellenberg, daß sie dem festen Ritter Swigger Lumb v. Neuburg 300 Gulden schuldig seien (Reg. 843).

Auch Marquards Tochtermann, Rüdiger v. Rosenau, hatte gegen das Kloster Salem Frevel verübt aus Rache wegen seiner Schwester, die Nonne im Kloster Wald war. Auch er mußte zum Kreuz kriechen und Urfehde schwören, wobei der Graf Heinrich v. Montfort-Tettnang und „mine sweher“ Marquard v. Schellenberg die Urkunde siegelten.

Marquards finanzielle Lage war durch Unternehmungen dieser Art natürlich nicht erträglicher geworden. Am St. Andreasabend 1363 gab er dem Konrad Bregenzer zu Lindau einen Weinberg zu Lehen um 1 Pf. Pfeffer jährlichen Zins (Reg. 547). Im Jahre 1364 klagten 9 Bauern aus Wasserburg beim Rat zu Lindau gegen einen Gläubiger des Marquard, der sie beim Lindauer Gericht für die Schulden ihres Herrn Marquard v. Schellenberg pfänden wollte. Sie behaupteten, für diesen ihren Vogtherrn nicht gepfändet werden zu können, da sie nicht seine Leib-